

DATENSCHUTZINFORMATION

für Wahlhelfer/-in

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 269 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Bürgeranliegen, Sachgebiet Statistik und Wahlen, wahlen@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 1213.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 2691709

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenerhebung im Rahmen der Anmeldung (persönlich, schriftlich, per E-Mail) und die anschließende Datenverarbeitung erfolgen zu dem Zweck, Ihnen den Einsatz als ehrenamtlicher Wahlhelfer zu ermöglichen und den Wahlhelfereinsatz fortlaufend zu organisieren. Sie erklären sich mit der Anmeldung als Wahlhelfer mit der Datenerhebung, der Speicherung in der internen Wahlhelferdatei sowie der Nutzung der angegebenen Daten einverstanden. Die Verarbeitung der genannten Angaben erfolgt auf der Grundlage von §§ 11-13 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KWG LSA) für die Kommunalwahlen, dem § 4 Europawahlgesetz (EuWG) in Verbindung mit § 9 (4) Bundeswahlgesetz (BWG (Europawahl)) für die Europawahlen sowie dem § 26 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG LSA) für die Landtagswahlen und dem § 9 Bundeswahlgesetz (BWG) für die Bundestagswahlen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung freiwilliger Angaben ist Art. 6 (1) S. 1 DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen ihre Daten an den Kreis- bzw. Stadtwahlleiter, die Stadtkämmerei (zur Auszahlung der Wahlhelferentschädigung) sowie dem Wahlvorsteher beziehungsweise der Wahlvorsteherin Ihres Wahlvorstandes (zur Kontaktaufnahme) übermittelt werden.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden bis auf Widerruf gespeichert.
Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung widersprechen.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2c DSGVO)

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt. Infolge des Widerrufs werden Ihre Daten unverzüglich aus der Wahlhelferdatei der Stadt Dessau-Roßlau gelöscht.

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 (3) DSGVO jederzeit gegenüber dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Bürgeranliegen, Sachgebiet Statistik und Wahlen widerrufen werden, dieser kann auch vorzugsweise per E-Mail an folgende Stelle gerichtet werden: wahlen@dessau-rosslau.de.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DSGVO)

Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten wäre, dass Sie nicht als ehrenamtlicher Wahlhelfer eingesetzt werden können.

Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 (1) und (4) DSGVO besteht nicht.